

IHK-Information

Ansprechpartner: Birgit Feistel
Telefon: +49 365 8553-458
E-Mail: feistel@gera.ihk.de

Datum: 22. Januar 2025

IHK-Beiträge Pflichtmitgliedschaft und Leistungen der IHK

Wer setzt die Höhe der Beiträge fest?

Das Parlament der IHK, also die gewählten Unternehmer, entscheidet über den IHK-Haushalt und seine Finanzierung und damit auch über die Höhe der Mitgliedsbeiträge.

Sollte die IHK nicht erst einmal ihre Kosten senken, bevor sie ihre Mitgliedsunternehmen belastet?

Das macht sie auch. Die IHK strukturiert sich ständig genau so um wie jedes Unternehmen und die Wirtschaft insgesamt. Sie sorgt dafür, dass ihre Strukturen schlank bleiben und die Entscheidungswege kurz sind. Das IHK-System ist effektiv und kostengünstig, weil hier Unternehmer selbst über Ausgaben und Einnahmen ihrer IHK entscheiden.

Wie berechnet sich der Mitgliedsbeitrag?

Er setzt sich aus Grundbeitrag und Umlage zusammen. Der Grundbeitrag ist entsprechend der Leistungsstärke der Unternehmen gestaffelt. Die Umlage richtet sich grundsätzlich nach den Erträgen der Firmen. Also: Wer mehr verdient, muss mehr zahlen. Es gibt Ausnahmen von der Beitragspflicht für ertragsschwache kleine Unternehmen und Existenzgründer.

Warum sind die IHK-Beiträge von Region zu Region in Deutschland unterschiedlich?

Das System ist überall das Gleiche. Doch die Regionen unterscheiden sich in ihrer Wirtschaftskraft. Die gesetzlichen Aufgaben müssen aber überall gleich erfüllt werden. Das führt zu Unterschieden bei den Beiträgen.

Viele Mitglieder sagen, sie hätten noch nie etwas von ihrer IHK gehabt.

Vielleicht haben sie noch keinen direkten Kontakt mit der IHK gehabt, aber mit Sicherheit haben sie von der Arbeit der IHK profitiert. Wenn die IHK zum Beispiel dafür sorgt, dass die Verkehrsanbindung in die Innenstadt verbessert wird, ist es gut für jeden, der dort ein Geschäft hat. Wenn die IHK sich dafür stark macht, dass die kommunalen Abgaben nicht erhöht werden, kann sich jeder freuen. Von sachkundigen Gutachten der IHK bei schwierigen öffentlichen

IHK - Die erste Adresse

www.gera.ihk.de



Ansprechpartner: Birgit Feistel
Telefon: +49 365 8553-458
E-Mail: feistel@gera.ihk.de

Datum: 22. Januar 2025

IHK-Information

Investitionsentscheidungen hat jeder einen Nutzen, der im IHK-Bezirk seinen Geschäften nachgeht. Von der Arbeit der IHK profitiert auch jeder, der zum Beispiel eine Bürokauffrau einstellt, denn jedes Jahr nimmt die IHK über 3.300 Prüfungen für Auszubildende ab und sorgt für eine solide Ausbildung.

Warum macht das nicht der Staat?

Der Staat weiß, dass er diese praxisnahe Ausbildung selbst nicht annähernd so gut leisten könnte. Deshalb hat er der IHK die Aufgaben der beruflichen Bildung übertragen. Die IHK entlastet den Staat nicht nur, sondern macht die Ausbildung auch schneller, sachgerechter und billiger als staatliche Einrichtungen dies könnten. Das liegt nicht zuletzt an ca. 1.200 ehrenamtlich tätigen Prüfern aus der Wirtschaft in mehr als 170 Prüfungsausschüssen.

Was tut die IHK für die kleinen Unternehmen?

Wenn ein kleines Unternehmen irgendein Problem hat, findet es in der IHK Fachleute, die helfen. Ob Aus- und Weiterbildung, Recht und Steuern, Umweltschutz oder Fragen der Werbung - die IHK hat für alle Unternehmen die Fachabteilungen und Experten, die viele Großbetriebe selbst haben. Die IHK bietet zum Beispiel Existenzgründern einen kompletten Informationsservice durch persönliche Beratung, Seminare und schriftliche Unterlagen. Sie gibt auch Hinweise, wo und wie staatliche Mittel zu bekommen sind und berät bei der Wahl der Unternehmensform.

Haben in der IHK nur die Großen das Sagen?

Nein. Jedes IHK-Mitglied hat eine Stimme, ob Großunternehmen, Gemüsehändler oder Taxiunternehmer. Das ist abhängig von der Höhe des Beitrags und der Größe des Unternehmens. Aber die IHK ist auch ein Spiegelbild der regionalen Wirtschaftsstruktur: Alle Branchen, Regionen und Unternehmensgrößen sind in den IHK-Gremien vertreten.

Welchen Einfluss haben kleine und mittlere Unternehmen?

Die IHK-Vollversammlung soll nach dem Willen des Gesetzgebers ein Spiegelbild des IHK-Bezirks sein. Dafür sorgt die Wahlordnung, die den verschiedenen Gewerbegruppen nach ihrer gesamtwirtschaftlichen Bedeutung eine bestimmte Zahl von Sitzen in der Vollversammlung zumisst. Dabei wird auch dafür Sorge getragen, dass kleine Unternehmen repräsentiert sind.

Kann ich die IHK-Mitgliedschaft kündigen?

Nein. Es handelt sich um eine Pflichtmitgliedschaft, die im IHK-Gesetz geregelt ist. Diese endet automatisch mit Beendigung der unternehmerischen Tätigkeit.

Macht die Pflichtmitgliedschaft heute überhaupt noch Sinn?

Ja. Nur wenn alle Unternehmen Mitglied sind, kann die IHK das Interesse aller Unternehmen vertreten. Auch das Bundesverfassungsgericht hält die Pflichtmitgliedschaft für unverzichtbar: "Die sachgemäße Erfüllung öffentlicher Aufgaben macht eine Organisation nach dem Prinzip der Pflichtzugehörigkeit sinnvoll und notwendig. Wäre der Beitritt zur IHK freiwillig, dann hinge die Zusammensetzung der Mitgliedschaft vom Zufall ab."

IHK - Die erste Adresse

www.gera.ihk.de



Ansprechpartner: Birgit Feistel
Telefon: +49 365 8553-458
E-Mail: feistel@gera.ihk.de

Datum: 22. Januar 2025

IHK-Information

Wenn die Pflichtmitgliedschaft doch abgeschafft würde?

Dann wäre die IHK auf die Anwerbung von Mitgliedern angewiesen. Die finanzstarken Unternehmen könnten dann leicht das Sagen bekommen nach dem Motto "Wer bezahlt, bestellt die Musik". Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts wäre dann "die Vertrauenswürdigkeit der IHKs, ihre umfassende Sachkunde und Objektivität nicht mehr institutionell gesichert." Es ginge ein wichtiges Stück Selbstgestaltung und Selbstverwaltung der Wirtschaft verloren. Viele Aufgaben der IHKs müssten auf den Staat zurückverlagert werden.

Wir brauchten ein Amt zur Überwachung betrieblicher Ausbildung und zur Prüfung der Ausbildung und zur Prüfung der Auszubildenden, Sachverständigenämter, staatliche Kommissionen zur Ernennung von Finanz und Handelsrichtern, staatliche Gutachterkommissionen für Wirtschaftsfragen in der Verkehrs- und Bauleitplanung. Das wären nur einige Folgen der Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft, die für die Unternehmen höhere Steuern und Abgaben sowie weniger Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten mit sich bringen würden.

Hinweis:

Diese Information soll nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

IHK - Die erste Adresse

www.gera.ihk.de